

1. TL
2. SM
3. SA
4/3
12/17
12/17

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Eingang: 03. März 2010



Amt für Kinder, Jugend und Familie
Stadt Köln
Eingang: 02. MRZ. 2010
Dezernat IV
713/L
8/11
51
02/10/2010

MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Frau
Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
323 -
bei Antwort bitte angeben

Frau Banneyer
Telefon 0211 0211/8618-3231
Telefax 0211 0211/8618-53231
hilde-
gard.banneyer@mgffi.nrw.de

W. K. Banneyer
JHD

Sehr geehrte Frau Beigeordnete,

25. Februar 2010

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Minister Armin Laschet, mit dem Sie über Ihre Absicht informiert haben, die Elternbesuchsprogramme im Rahmen des Projektes "Kinder Willkommen" wieder auf das ursprüngliche Verfahren umzustellen und um entsprechende Unterstützung gebeten haben. Herr Minister Laschet hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Elternbesuche zum Zwecke der Begrüßung von Eltern neugeborener Kinder lassen sich aus Sicht des MGFFI so gestalten, dass datenschutzrechtlich keine Probleme entstehen. In der 70. Sitzung des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration des Landtags Nordrhein-Westfalen hat Frau Staatssekretärin Dr. Gierden-Jülich in Übereinstimmung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen dazu richtigerweise festgestellt, dass

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

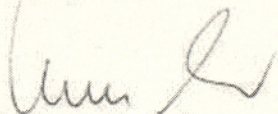
1. Besuche des Jugendamtes sowie freier Träger keinen rechtlichen Bedenken unterliegen, wenn eine wirksame Einwilligungserklärung des Betroffenen vorliegt.
2. Die sofortige Ankündigung eines Begrüßungsbesuchs durch hauptamtliche Mitarbeiter des Jugendamtes toleriert wird.



An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Damit aber dem Anliegen der Stadt Köln Rechnung getragen wird, bedarf es einer klaren bundesgesetzlichen Regelung. Frau Staatssekretärin Dr. Gierden-Jülich hat daher in der Ausschusssitzung ebenfalls darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Klarheit für alle Beteiligten in die Gespräche über ein Bundeskinderschutzgesetz Überlegungen für eine entsprechende Befugnis der Jugendämter zur Übermittlung von Adressdaten neugeborener Kinder an freie Träger eingebracht werden sollen. Die Beratungen zu einem neuen Kinderschutzgesetz haben begonnen. Ein erstes Gespräch hat auf Einladung von Frau Bundesministerin Dr. Köhler am 27. Januar 2010 stattgefunden. Meines Wissens waren zu diesem Gespräch auch die kommunalen Spitzenverbände eingeladen, so dass Sie Ihre weiteren Anliegen auch auf diesem Wege einbringen können. Aber auch das Land wird in den jetzt anstehenden weiteren Beratungsrunden, diese Frage einbringen und Vorschläge für eine gesetzliche Regelung machen. Der Ausgang dieser Beratungen sollte jetzt abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Prof. Klaus Schäfer